

Symbol	Typ	Titel
B	Sektion	Sektion B — Arbeitsverfahren; Transportieren
B60	Untersektion	Transportieren
B60	Klasse	Fahrzeuge allgemein
B60V	Unterklasse	Luftkissenfahrzeuge (Einrichtungen zum Bewegen schwerer Lasten über kurze Strecken mittels eines zwischen der Last und der Stützfläche vorgesehenen, von einer unabhängigen Quelle gespeisten Hochdruck-Fluidkissens B65G 7/06)
B60V 1/00	Hauptgruppe	Luftkissenfahrzeuge (Land-, Wasser- oder Luftfahrzeuge gebräuchlicher Art mit Ausbildungen oder Abänderungen für einen Luftkissenbetrieb B60V 3/00)
B60V 1/02	1-Punkt Untergruppe	. mit Kissen, die von mindestens einem peripheren Fluid-Vorhang erzeugt und begrenzt werden
B60V 1/04	1-Punkt Untergruppe	. mit Kissen, die mindestens teilweise von Feststoffwänden begrenzt werden
B60V 1/06	1-Punkt Untergruppe	. mit Kissen, die in einer Vollkammer gebildet werden
B60V 1/08	1-Punkt Untergruppe	. mit Kissen, die bei der Vorwärtsbewegung des Fahrzeugs durch einen Stauereffekt erzeugt werden
B60V 1/10	1-Punkt Untergruppe	. deren Vorhangausstößeöffnungen oder deren Fahrzeuggrundfläche zur Erzeugung eines Wirbelvorhanges ausgebildet sind
B60V 1/11	1-Punkt Untergruppe	. Stabilitäts- oder Lagebeeinflussung bzw. Regelung [2]
B60V 1/12	2-Punkt Untergruppe	. . mittels unterteilten Kissens [2]
B60V 1/14	1-Punkt Untergruppe	. Fahrzeugantrieb; dessen Regelung oder Steuerung (B60V 1/11 hat Vorrang) [2]
B60V 1/15	2-Punkt Untergruppe	. . durch Nutzbarmachung eines Teils des das Kissen bildenden Fluids [2]
B60V 1/16	1-Punkt Untergruppe	. Flexible Luftkissenbegrenzungswände
B60V 1/18	1-Punkt Untergruppe	. Rumpf
B60V 1/20	1-Punkt Untergruppe	. Spritzwasserabweiser
B60V 1/22	1-Punkt Untergruppe	. ausgerüstet mit Wassertragflügeln (Wassertragflügel an sich B63B 1/24)
B60V 3/00	Hauptgruppe	Land-, Wasser- oder Luftfahrzeuge gebräuchlicher Art mit Ausbildungen oder Abänderungen für den Luftkissenbetrieb
B60V 3/02	1-Punkt Untergruppe	. Landfahrzeuge, z.B. Straßenfahrzeuge
B60V 3/04	2-Punkt Untergruppe	. . an Schienen oder andere Führungsvorrichtungen gebundene Landfahrzeuge, z.B. mit Luftkissen zwischen Schiene und Fahrzeug
B60V 3/06	1-Punkt Untergruppe	. Wasserfahrzeuge
B60V 3/08	1-Punkt Untergruppe	. Luftfahrzeuge, z.B. Luftkissenlandegestelle hierfür